

MARKTGEMEINDE

Lufikurort



Gallspach

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 14.12.2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

### 11. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

#### Anwesende

|                            |                       |                                       |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Bürgermeister              | Dieter Lang           | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Vizebürgermeister          | Gerhard Mairhuber     | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeindevorstand           | Peter Rapp            | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderat                | Alfred Metzger        | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderat                | Alexander Greifeneder | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderat                | Friederike Kraus      | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderat                | Richard Gruber        | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderat                | Gerlinde Mairhuber    | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderat                | Ernst Lengauer        | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderat                | Franz Geßwagner       | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeindevorstand           | DI Dr. Peter Rohmoser | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeindevorstand           | Astrid Schöftner      | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderat                | Klaus Aigner          | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderat                | Anton Zimmel          | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeindevorstand           | Bernhard Lattner      | Österreichische Volkspartei           |
| Gemeindevorstand           | Maria Obermayr        | Österreichische Volkspartei           |
| Gemeinderat                | Bernhard Kogler       | Österreichische Volkspartei           |
| Gemeinderat                | Kurt Kreuzmayr        | Österreichische Volkspartei           |
| Gemeinderat                | Roland Mayrhauser     | Österreichische Volkspartei           |
| Gemeinderat                | Günther Weiß          | Grünen                                |
| Gemeinderatsersatzmitglied | Georg Schiffer        | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderatsersatzmitglied | Christoph Ortner      | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderatsersatzmitglied | Peter Reinhard        | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderatsersatzmitglied | Walter Doppelbauer    | Österreichische Volkspartei           |
| Gemeinderatsersatzmitglied | Siegfried Mairhuber   | Grünen                                |

|    |                     |               |
|----|---------------------|---------------|
| VB | Bianca Kerschberger | Schritfführer |
|    | Robert Obermair     | Amtsleiter    |
| VB | Christian Mairhuber |               |
| VB | Christine Krempf    |               |

### Abwesende (entschuldigt)

|             |                              |                                       |
|-------------|------------------------------|---------------------------------------|
| Gemeinderat | Harald Poplatnik             | Freiheitliche Partei Österreich       |
| Gemeinderat | DI Gunther Kolouch           | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderat | Hermine Straßmair            | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| Gemeinderat | Robert Palmstorfer           | Österreichische Volkspartei           |
| Gemeinderat | Mag. Phil Margarita Kaliwoda | Grünen                                |

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (10. Gemeinderatssitzung) vom 28.09.2017 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bevor Bgm. Lang zur Tagesordnung übergeht, lässt er über den von ihm eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** abstimmen: Parkplatzerrichtung für den Sportplatz; Beratung und Beschlussfassung

Die Dringlichkeit wird begründet, da der Bau-, Straßenbau- u. Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2017 einen Antragsbeschluss an den Gemeinderat erfasst hat, und darüber ehest entschieden werden soll.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mit Handerhebung angenommen und unter Pkt. 9 behandelt.

Weiterns liegt eine **schriftliche Anfrage** gemäß § 63a der Oö. GemO vom GR Günther Weiß vor und diese wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Grüne Gallspach  
GR Günther Weiß  
Hauptplatz 3  
4713 Gallspach

Herrn Bürgermeister  
Dieter Lang  
Hauptplatz 8-9  
4713 Gallspach

Gallspach, 11. Dezember 2017

## **Grundankauf Parzelle Nr. 305/1 KG Gallspach durch die Marktgemeinde Gallspach, schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach hat in der Sitzung vom 28.9.2017 den Ankauf des Grundstückes mit der Pz. Nr.: 305/1, KG Gallspach zum Kaufpreis von € 43,-- pro m<sup>2</sup> mehrheitlich beschlossen.

Mehrere Sachverhalte wie

- der nicht einstimmige Beschluss im Gemeinderat (16 : 9 für den Antrag)
- GR-Debatten um die Sinnhaftigkeit und Eignung der angesprochenen Nutzung des Grundstückes als Parkplatz
- Mangelnde Klarheit zur tatsächlichen Nutzung
- Keine Kostenkalkulation im Falle einer Nutzung als Parkplatz zum Zeitpunkt der Abstimmung im GR
- GR-Debatten um den Ankaufspreis und Folgekosten

veranlassen mich aufgrund meiner Pflichten als Gemeinderat in diesem Zusammenhang gemäß § 63a OÖ GemO folgende Anfragen an Sie zu richten:

1.) ad Impuls und Genese der Transaktion:

- a) Von wem und wann wurde die Verkaufsabsicht der Grundstückseigentümerin erstmalig an die Marktgemeinde herangetragen?
- b) An wen richtete sich diese Information und wer aus dem Kreis der Verantwortlichen seitens der Marktgemeinde hat sich in der Folge damit beschäftigt?
- c) Wer hat entschieden, die Transaktion auf die TO der GR-Sitzung vom 22. Juni 17 zu bringen?

2.) ad Verhandlungsgespräch mit Grundstücksverkäuferin:

- a) Wie genau und wo haben Sie sich vor dem Gespräch über die marktüblichen Grundstückspreise in Gallspach informiert?
- b) Welche Personen waren beim Verhandlungsgespräch anwesend? c) Wie

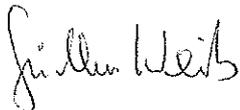
lange hat das konkrete Verhandlungsgespräch (Zeit ohne Small-Talk und eventuelle sonstigen Themen) gedauert?

d) Wurde von Ihnen ein nachvollziehbares Gesprächsprotokoll darüber angelegt?

3.) ad Künftige Nutzung:

- a) Welche konkreten Pläne haben Sie mittlerweile für die zukünftige Nutzung des Grundstückes ausgearbeitet?
- b) Was sind die genauen Kosten dafür?

Danke für die Beantwortung dieser Anfrage.



Günther Weiß

Bgm Lang antwortet:

Zu Punkt 1 a) Das Grundstück steht seit Jahren zum Verkauf und im Zuge des Verkaufes der Firma Weixelbaumer sind wir darauf aufmerksam geworden.

b) Bürgermeister und Gemeinderat haben sich in der Folge damit beschäftigt.

c) Bgm. Lang hat die Entscheidung dieser Transaktion auf die Tagesordnung der GR-Sitzung getroffen.

2 a) Der Bürgermeister hat sich über die Preislage informiert, die Grundstückspreise liegen zwischen 50-70 € je nach Plattform.

b) Beim Verhandlungsgespräch waren die Eigentümerin und der Bürgermeister anwesend.

c) Es kann keine genaue Zeit angegeben werden.

d) Es wurde kein Gesprächsprotokoll angefertigt.

3 a) Es gibt derzeit keine konkreten Pläne.

b) Derzeit gibt es noch keine Kosten.

GR Weiß bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen.

## Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über den Rechnungsabschluss 2015 und 2016
2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.11.2017
3. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2018; Beratung u. Beschlussfassung
4. Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2018; Beratung u. Beschlussfassung
5. Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 – 2022; Beratung u. Beschlussfassung
6. Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen im Internet; Beratung u. Beschlussfassung
7. Verkauf von Einwohnereigenschaften an die Gemeinde St. Georgen; Beratung u. Beschlussfassung
8. Festsetzung des Straßenbauprogrammes für das Jahr 2018; Beratung u. Beschlussfassung
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.09.2017
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges

### **1.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über den Rechnungsabschluss 2015 und 2016**

Bgm. Lang ersucht den zukünftigen AL DI Christian Mairhuber um Verlesung des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen:

Mit Schreiben vom 17.10.2017 teilt die BH Grieskirchen folgendes mit:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in der Sitzung am 17.3.2016 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2015 und am 30.3.2017 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2016 wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990, i.d.g.F., einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Der Prüfbericht wird vollinhaltlich verlesen und ist im Protokoll als Beilage A) angeschlossen.

Nach kurzer Debatte stellt Bgm Lang folgenden

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 25.10.2017 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.11.2017**

Bgm. Lang ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Aigner Klaus, um Verlesung des Vorberichtes.

Über die Kassenprüfung des örtl. Prüfungsausschusses vom 30.11.2017 liegt folgender Prüfbericht vor:

**Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung**

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 29. 11. 2017.

Mitglied Kreuzmayr erkundigt sich bei Belegdurchsicht über die Kosten und die Verbuchung des Bürgermeisterstammtisches.

Kassenleiter Groisshammer erläutert die Kosten für Flyer und Getränke und die Verbuchung auf Repräsentationsausgaben.

Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

**Punkt 2 der TO.: Besprechung des Voranschlages 2018**

Dem Prüfungsausschuss wurde der Voranschlagsentwurf 2018 samt Beilagen und AOH zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die Ausgaben und Einnahmen des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes, sowie die Beilagen wurden von Kassenleiter Groisshammer erläutert.

Nach Durchsicht der Unterlagen konnten keine Mängel festgestellt werden.

**Punkt 3 der TO: Prüfung der Schlussrechnung - BV Volksschulbau**

Dem Prüfungsausschuss wird die Kostenaufstellung des BV Volksschulbau, erstellt durch Architekt DI Antlinger vom 15.10.2017, sowie sämtliche Teil- und Schlussrechnungen und das Angebot vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass die Abrechnung der tatsächlichen Baukosten deutlich unter den Angebotssummen liegt. Sehr lobend wurde seitens des Prüfungsausschusses die Bauaufsicht des Architekten DI Antlinger erwähnt. Es wurde festgestellt, dass durch die Kostenreduktion zw. Angebot und tatsächlichen Baukosten auch der Architekt durch sein prozentuell berechnetes Honorar weniger verdient hat!

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

**Punkt 4 der TO: Allfälliges**

Mitglied Kreuzmayr Kurt merkt an, dass der Einkauf generell über regionale Wirtschaft (Gallspacher Betriebe, Bezirk Grieskirchen) erfolgen sollte und nicht über Konzerne wie z.B.: Amazon oder Metro.

Mitglied Gruber Richard gibt einen TOP für die nächste Prüfungsausschusssitzung bekannt:

- Überprüfung der Studienbeihilfe (Fahrtkosten); von wie vielen Personen wird diese genutzt und welche Kosten fallen an.

Mitglied Kreuzmayr Kurt gibt ebenfalls einen TOP für die nächste Prüfungsausschusssitzung bekannt:

- Überprüfung der Gesamtkosten der Sanierung Vogelvoliere inklusive Berechnung der tatsächlichen Personalkosten (Bauhof und Verwaltung). In diesem Zusammenhang möchte er auch die zur Verrechnung herangezogenen Stundensätze des Bauhofpersonals überprüfen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

Bgm. Lang merkt an, dass die Gemeinde zu 100% hinter der regionalen Wirtschaft steht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen und der Vorsitzende stellt den

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der vorliegende Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2017 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

### 3.) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung

GV Lattner stellt den Antrag, dass über die Gebührenfestsetzung schon im GV ausführlich diskutiert wurde. Er ersucht den Vorbericht auf dem Beschlussantrag des GV zu beschränken. Dem stimmt der GR einstimmig mittels Handerhebung zu.

Bgm. Lang verliest sodann den Beschlussantrag des Gemeindevorstandes:

#### 1 **Beschlussantrag:**

Vom Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 5.12.2017 einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gefasst, folgende Gebührenänderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Bei der **Wasseranschlussgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 2%):

|  |                       |            |
|--|-----------------------|------------|
| Mindestanschlussgebühr                     | € 2.169,20 (1.972,00) | incl. 10 % |
| MwSt.                                      |                       |            |
| pro m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage | € 14,47 (13,15)       | incl. 10 % |
| MwSt.                                      |                       |            |

2. Bei der **Wasserbezugsgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen.

- € 1,68 (1,53) pro m<sup>3</sup> Wasser verbrauchten Wasser incl. 10 % MwSt.
3. Bei der **Kanalanschlussgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 2%):
- pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage € 24,12 (21,93) incl. 10 % MwSt.  
 mindestens jedoch € 3.619,00 (3.290,00) incl. 10 % MwSt.
4. Bei der **Kanalbenützungsg Gebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen.
- € 4,13 (3,75) pro m<sup>3</sup> Wasser verbrauchten Wasser incl. 10 % MwSt.
5. Die Saisonkarten beim **Naturerlebnisbad** sollen zwei Wochen vor Ostern (Ostergeschenke), das ist im Jahr 2018 in der Zeit vom 19.03. – 29.03.2018, um 20 % ermäßigt werden.  
 Folgende Eintrittspreise sollen angepasst werden:
- Tageskarte Erwachsene von € 4,00 auf € 4,50
  - Eintritt für Erwachsene ab 16 Uhr von € 2,50 auf € 2,70
  - Ermäßigungskarte Familientarif Erwachsene von € 3,40 auf € 3,50
6. Beim **Essen auf Rädern** soll der Portionspreis infolge Indexanpassung auf € 6,60 angehoben werden.
7. Bei der **Schülerausspeisung** soll infolge Indexanpassung (Steigerung 2%) der Portionspreis angehoben werden auf:
- für Kinder auf € 3,10 (2,82) incl. 10 % Mehrwertsteuer und  
 für Erwachsene auf € 4,70 (4,27) incl. 10% Mehrwertsteuer
8. Bei **Begleitpersonal Kindergartenbus** soll der Elternbeitrag auf € 12,00 erhöht werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GV DI Dr. Rohrmoser bringt an, dass die Erhöhung der Verwaltungsgebühren von Essen auf Rädern nicht in die Verwaltung, sondern den Fahrern zugutekommen soll.

GV Lattner stimmt dieser Aussage zu, die Erhöhung wäre eine Anerkennung für die Fahrer da bekanntlich keine Entlohnung besteht.

Bgm. Lang fügt hinzu, dass GV DI Dr. Rohrmoser dieses Thema in der nächsten Sitzung des Senioren-, Soziales-, Wohnen-, Gesundheits- und Integrationsausschusses miteinbeziehen soll. Die Ausgaben sollen im Fokus bleiben – es soll kostendeckend sein. Der Betrag von € 6,60 soll bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung neu aufgeschlüsselt werden.

Bmg. Lang lässt über den Beschlussantrag des GV abstimmen.

**Beschluss:** Die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2018 werden entsprechend Beschlussantrag des GV.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

#### 4.) Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2018; Beratung u. Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht den zukünftigen AL DI Christian Mairhuber um Verlesung des Haushaltsvoranschlagentwurfes für das Jahr 2018:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde vom Bürgermeister erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf ist vom 29. 11. 2017 bis 14. 12. 2017 öffentlich kundgemacht.

| Ordentlicher Haushalt | Voranschlag 2018 |
|-----------------------|------------------|
| Einnahmen             | 5.721.700,00     |
| Ausgaben              | 5.721.700,00     |
| Überschuss/Abgang:    | 0,00             |

Außerordentlicher Haushalt:

| Voranschlag 2018                      | Einnahmen  | Ausgaben   | Überschuss/Abgang: |
|---------------------------------------|------------|------------|--------------------|
| Amtshausanierung                      | 20.000,00  | 20.000,00  | 0                  |
| Volksschulsanierung                   | 113.000,00 | 0,00       | 113.000,00         |
| Volksschulsanierung – Zwischenfinanz. | 0,00       | 113.000,00 | -113.000,00        |
| Sportplatzbau                         | 70.000,00  | 70.000,00  | 0                  |
| Straßenbau                            | 220.000,00 | 220.000,00 | 0                  |
| Radwegebau                            | 15.000,00  | 15.000,00  | 0                  |
| Naturpark                             | 80.000,00  | 80.000,00  | 0                  |
| Wasserleitungsbau                     | 20.000,00  | 20.000,00  | 0                  |
| Kanalbau BA 10                        | 100.000,00 | 100.000,00 | 0                  |
| Summe                                 | 638.000,00 | 638.000,00 | 0,00               |

#### Erläuterungen zur Budgetentwicklung 2018

##### a) Ordentlicher Haushalt

Bei der Erstellung des Voranschlages war es wiederum notwendig, äußerst sparsam zu kalkulieren. Nur dadurch war es möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes ist für 2018 vorgesehen. Entsprechende Mittel wurden vorgemerkt.

Für die Sanierung der Decke und der Vorhänge im Leseraum wurden entsprechende Mittel vorgesehen.

Im Naturbad Gallspach ist die Sanierung des Sprungturmes, des Wasserspielplatzes oder der Brücke vorgesehen.

Für die Gallspacher Feuerwehren wurde durch den Gemeinderat die Einführung eines Globalbudgets beschlossen. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Beträge ist jährlich im Rahmen der Voranschlagserstellung festzulegen. Im Finanzjahr 2017 war bei der Feuerwehr Gallspach ein Betrag von € 9.000,-, bei der FF Enzendorf ein solcher von € 8.000,- und der Volksschule ein Budget von € 16.000,- vorgesehen. Im Jahr 2018 sollen wiederum € 9.000,- für die FF Gallspach und € 8.000,- für die FF Enzendorf und € 16.000,- für die Volksschule an Globalbudgets bereitgestellt werden.

Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, bzw. wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Seit 2003 wird vorgeschrieben, dass die Überschüsse und Fehlbeträge der ausgegliederten Betriebe wie Ortswasserleitung, Abwasserentsorgung und Florianihof auch in der Buchhaltung dargestellt werden. Laut Voranschlag ergibt sich ein Überschuss von € 376.700,00 welcher sowohl bei den entsprechenden Vorhaben auf der Ausgabenseite, als auch unter dem Abschnitt 914 in den Einnahmen veranschlagt worden ist.

#### **b) außerordentlicher Haushalt**

Die Sanierung des Amtshauses ist für 2018 geplant. Dies wird aus den Rücklagen entnommen.

Die Finanzierung der Volksschulsanierung erfolgte entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan. Dabei war es 2015 notwendig ein Bankdarlehen in der Höhe von EUR 650.000,00 aufzunehmen. Außerdem erfolgt die Auszahlung der in Aussicht gestellten Landeszuschüsse in der Höhe von € 1.266.000,00 erst in den Jahren 2018-2022.

Im Jahr 2017 wurden bereits die Landeszuschüsse der Jahre 2018 und 2019 vorgezogen. Für 2018 werden die Bedarfszuweisungen lt. Finanzierungsplan erwartet welche den Rücklagen rückgeführt werden.

Für die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der Sportanlage Gallspach erfolgte der Ankauf eines Grundstückes. Im Jahr 2017 wurde mit den Planungsarbeiten begonnen. Mit den Bauarbeiten soll 2018 begonnen werden.

Für das Straßenbauprogramm liegt ein genehmigter Finanzierungsplan vor. Dieser sieht für die Jahre 2017 bis 2019 entsprechende, bereits in Aussicht gestellte Landesmittel vor. Der Straßenbau soll jedoch auch die weiteren Jahre fortgeführt werden. Künftig wird es entsprechend der Gemeindefinanzierung neu keine gesonderten Zuschussmittel mehr geben sodass sich die Finanzdarstellung lediglich auf die Eigenmittel der Marktgemeinde Gallspach beschränkt.

Für 2018 ist die Anbindung des Radweges nach Grieskirchen mit dem geplanten Radweg aus Meggenhofen kommend geplant. Für die Planungsarbeiten ist eine Entnahme der Ortsentwicklungsrücklage geplant.

2018 soll weiters mit der Neugestaltung des Naturparkes inklusive Bienenhaus als LEADER Projekt begonnen werden. Die Zusage von Fördermitteln wurde bereits 2017 eingeholt. Für die Ausfinanzierung ist eine Entnahme der Ortsentwicklungsrücklage geplant.

Beim Wasserleitungsbau ist in den kommenden Jahren kein größeres Bauvorhaben geplant. Hingegen wird beim Kanalbau der Bauabschnitt 10 fortgesetzt.

#### **Kassenkredit:**

Der Kassenkredit soll im Finanzjahr 2018 mit € 450.000,- festgesetzt werden.

#### **Abweichungen:**

Gemäß § 14 und § 73 GemHKRO sind Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich um € 10.000,- abweichen, bzw. Unterschiedsbeträge im Rechnungsabschluss 2016, die mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich € 10.000,- überschreiten, zu erläutern.

#### **Steuerhebesätze:**

Die Steuern- und Abgabehebesätze werden vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2017 behandelt und beschlossen und sind ab 1.1.2018 rechtskräftig.

**Dienstpostenplan:**

Der derzeit gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 29.09.2016 beschlossen.

**Personalkosten:**

Die Personalkosten betragen € 1.218.900,- und somit 21,30 % der ordentlichen Einnahmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 5.12.2017 einstimmig noch geändert:

Der Parkplatzbau wurde von € 45.000 auf € 70.000 erhöht.

Die Jugend- und Freizeitrücklage wird aufgelöst und diese in Höhe von € 12.000 für die Außengestaltung Volksschule und in Höhe von € 5.000 zur Errichtung eines Jugendraumes verwendet.

Der Vorsitzende stellt nach eingehender Debatte den

**Beschlussantrag:** Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5.12.2017 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018, der Kassenkredit für 2018, der %-Satz der zu erläuternden Abweichungen, die Steuerhebesätze, sowie der Dienstpostenplan dem Gemeinderat in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

**Beschluss:** Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018, der Kassenkredit für 2018, der %-Satz der Abweichungen, die Steuerhebesätze, sowie den Dienstpostenplan werden vollinhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**5.) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018-2022; Beratung u. Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verliest den Vorbericht des mittelfristigen Finanzplanes für das Jahr 2018-2022:

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Erstmals wurde dieser Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 beschlossen.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für 2018 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan des ordentlichen Haushaltes wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2018 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Gleichzeitig wurden bei den Zuführungen der außerordentliche Haushalt und damit die benötigten Beträge in den kommenden Jahren berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Beim mittelfristigen Investitionsplan wurden ebenfalls die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2018 übernommen. In weiterer Folge wurden für die kommenden Jahre die Einnahmen- und Ausgabensummen der bereits vorliegenden Finanzierungspläne übernommen.

Im Zuge der Auswertungen über den mittelfristigen Finanzplan sind noch eine Zusammenstellung in Bezug auf die Budgetspitze und ein Vergleich über das Maastricht-Ergebnis angeschlossen.

Die in den Jahren 2019 bis 2022 vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben sind jeweils gesondert, jeweils mit Deckblatt und Erläuterungen, pro Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan angeführt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen und Bgm. Lang stellt somit den

**Beschlussantrag:** Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5.12.2017 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vollinhaltlich vorzulegen.

**Beschluss:** Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wird vollinhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

#### 6.) Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen im Internet, Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Lang ersucht den zukünftigen AL DI Christian Mairhuber um Verlesung des Vorberichtes:

Folgender Verlauf hinsichtlich Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen im Internet:

- 04.2017 Schulung Christine Krempf – Hinweis auf Verschärfung des Datenschutzgesetzes;
- 03.10.2017 Anfrage von Bernhard Lattner
- 05.10.2017 Aufforderung zur Bearbeitung durch BGM
- 20.10.2017 Stellungnahme Christine Krempf  
 ... Dabei wurde seitens des Vortragenden des Oö. Gemeindebundes hingewiesen, dass seiner Meinung nach bei Tagesordnungspunkten bei denen es um persönliche Angelegenheiten geht und dabei Namen etc. angeführt werden, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll. Aus dem einfachen Grund, da sich Datenschutzrechtliche Klagen häufen, die sich auf die Veröffentlichung von Daten in Gemeinderatsprotokollen beziehen. Das ist z.B. bei Berufungsverfahren, etc. Wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird (durch GR-Beschluss), ist über diesen Punkt eine eigene Verhandlungsschrift zu führen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.
- 28.09.2017 Erkenntnis, dass für die Veröffentlichung ein GR Beschluss vom 17.03.2011 vorhanden ist. Hinweis Günther Weiß.
- 26.10.2017 Darstellung Günther Weiß  
 - „Aufgrund einiger (weniger) nach Datenschutzgesetz 2000 schutzwürdiger Daten ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, auf die Veröffentlichung der GR Protokolle auf der Gemeindefree website pauschal zu verzichten.  
 Lösung wäre z.B. Prüfung vor Veröffentlichung und gegebenenfalls die Schwärzung der personenbezogenen Daten oder Liste mit häufigsten personenbezogenen Fällen mit Kategorisierung in unbedenklich/ bedenklich/ unklar.

- 10.2017 Stellungnahme Dr. Rohrmoser  
 30.10.2017 Stellungnahme Christian Mairhuber  
 - mit Ausnahme von Meggenhofen keine GR Protokolle auf Homepages  
 - Möglichkeit Schwärzung oder Änderung Sitzungen mit Einteilung TO Punkte in öffentlich/ nicht öffentlich  
 10.2017 Anfrage/ Auskunft Gemeindebund  
 „DSG – die Identität des Betroffenen darf mit rechtlich zulässigen Mitteln nicht bestimmbar sein“  
 Vorschlag Veröffentlichung von Beschlussprotokoll.

## 2 Möglichkeiten der Regelung

1. Auftrennung der Sitzungen (-ordnung) in öffentliche und nicht öffentliche TO Punkte (und damit verbunden auch ein öffentliches und nicht öffentliches Protokoll (z.B. Berufungen 15.12.206) – Praxis in den meisten Gemeinden.
2. Änderung Protokollwesen
  - o Geschwärztes Protokoll
  - o Veröffentlichung eines Beschlussprotokolls (§54 GemO Einsichtnahme des vollständigen Protokolls am Gemeindeamt)
3. Was sollte noch beinhaltet sein
  - o Wann wird veröffentlicht (nach genehmigter Version)
  - o Wie lange sind die Protokolle veröffentlicht (1/ 3 Jahre etc.)

GR Mairhuber Siegfried fragt nach, wer für die Veranlassung bzgl. Löschung der GR-Protokolle auf der Homepage zuständig war.

VB Krempf antwortet, dass diese Entscheidung intern mit Herrn DI Mairhuber Christian besprochen worden ist und diese Entscheidung nicht mutwillig getroffen worden ist. Der GR Beschluss von 2011 war leider der Mitarbeiterin nicht bekannt und sie wurden erst durch GR Weiß darauf aufmerksam gemacht.

GV DI Dr. Rohrmoser fügt hinzu, dass der GR-Beschluss vom 17.03.2011 nicht aufgehoben worden ist.

GV Lattner schlägt vor, bei gewissen Themen die Öffentlichkeit während der GR Sitzung auszuschließen. Somit gibt es dazu ein nicht öffentliches Protokoll. Weiters sollte es ein zeitliches Limit für Veröffentlichung geben, da der Service für die Bürger sehr wichtig ist.

GR Weiß fügt hinzu, dass bei der ersten Variante die Transparenz nicht gegeben ist er ist weiterhin dafür die Protokolle vollinhaltlich auf der Homepage zu veröffentlichen.

GV Rapp meint, dass es Probleme wegen des neuen Datenschutzgesetzes geben könnte.

Bgm. Lang befürwortet die 1. Variante. Man solle nicht immer die Öffentlichkeit ausschließen, da sonst keine Zuschauer mehr zur Gemeinderatssitzung kommen.

GR Kreuzmayr merkt an, dass beide Varianten öffentlich sind, da die Einsicht auf der Gemeinde immer gegeben ist.

GR Lengauer meint, dass das Beschlussprotokoll ausreichend ist, um der Informationspflicht der Bürger nachzukommen.

GV Lattner regt an, den bestehenden Antrag soweit zu ergänzen, dass die vollinhaltlichen Protokolle nach 6 Jahren von der Homepage genommen werden.

**Beschlussantrag:** Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5.12.2017 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, den GR Beschluss vom 17.3.2011 abzuändern: Veröffentlichung eines Beschlussprotokolls auf der Homepage spätestens einer Woche nach der Genehmigung; Im Netz verfügbar sollen die Protokolle der letzten 2 Jahre sein.

**Gegenantrag:** Dazu stellt GV Lattner den Gegenantrag: Die öffentlichen GR Protokolle werden nach Genehmigung für die Dauer von 6 Jahren auf der Homepage der Marktgemeinde Gallspach veröffentlicht.

**Abstimmung:** 13 JA (Grüne, ÖVP, SPÖ-außer GR Schöftner),  
11 NEIN,  
1 ENTHALTUNG (GR Schöftner-SPÖ)

**7.) Verkauf von Einwohnereigenschaften an die Gemeinde St. Georgen; Beratung u. Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verliest den Vorbericht:

Mit Grundsatzbeschluss vom 17.03.2016 wurde einstimmig beschlossen, 500 Einwohnereigenschaften zu verkaufen. Die Abwicklung der Käufe- und Verkäufe hat zwischenzeitlich der Reinhalteverband übernommen. Dabei wurden im Jahr 2016 jedoch nicht 500, sondern lediglich 400 Einwohnereigenschaften angekauft. Dieser Verkauf wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.12.2016 einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Reinhalteverband mit Schreiben vom 16.08.2016 mitgeteilt, dass ursprünglich ein Verkauf von 500 Einwohnereigenschaften geplant war und dabei ersucht, bei einem neuerlichen Bedarf von Einwohnereigenschaften die Marktgemeinde Gallspach vorrangig zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 23.11.2017 hat der Reinhalteverband bekannt gegeben, dass die Gemeinde St. Georgen um die Zuteilung von weiteren Einwohnereigenschaften ersucht. Deshalb würde der Reinhalteverband nunmehr die im Jahr 2016 unberücksichtigten Einwohnereigenschaften ankaufen. Dabei wird wie im Jahr 2016 ein Kaufpreis von € 241,16 angeboten.

Bgm Lang stellt den

**Beschlussantrag:** Dem Reinhalteverband Trattnachtal sollen weitere 100 Einwohnereigenschaften, entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 17.03.2016, zum Kaufpreis von € 241,16 pro Einwohnereigenschaft verkauft werden. Der Gesamtverkaufspreis beträgt somit € 24.116,-.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Reinhalteverband Trattnachtal weitere 100 Einwohnereigenschaften, entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 17.03.2016, zum Kaufpreis von € 241,16 pro Einwohnereigenschaft zu verkaufen. Der Gesamtverkaufspreis beträgt somit € 24.116,-.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**8.) Festsetzung des Straßenbauprogrammes für das Jahr 2018.; Beratung u. Beschlussfassung**

Bgm. Lang berichtet vorab, dass durch die Tagung des Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschusses die Reihung des Straßenbauprogrammes 2018 ergänzt wurde und verliest den Vorbericht der Festsetzung des Straßenbauprogrammes:

An Mitteln für den Straßenbau werden für 2018 wieder ca. € 200.000,-- zur Verfügung stehen.

Folgende Punkte sind für das Straßenbauprogramm 2018 angedacht:

1. **Werndlstraße/Styriastraße** – Oberflächensanierung
2. **Val.-Zeileis-Str.** – Sanierung der Fahrbahn-Pflasterung
3. **Niederndorferstraße** – Errichtung eines Gehsteiges
4. **Mozartstraße** - Staubfreimachung

Mit folgenden geschätzten Kosten ist zu rechnen:

|                                |     |              |
|--------------------------------|-----|--------------|
| • Werndlstraße/Styriastraße    | ca. | € 100.000,00 |
| • Val.-Zeileis-Str.            | ca. | € 52.000,00  |
| • Niederndorferstraße Gehsteig | ca. | € 20.000,00  |
| • Mozartstraße                 | ca. | € 15.000,00  |

Es ist angedacht den Straßenbau 2018 wieder an die Firma Felbermayr im Anhängerverfahren zu vergeben.

Festgehalten soll noch werden, dass die alte Asphaltdecke, die im Unterbau der Val.-Zeileis Straße vorhanden ist unbedingt durchbrochen werden soll um eine bessere Entwässerung zu gewährleisten. Ebenfalls sollten die bestehenden Poller mitbetrachtet werden, ob diese eventuell zu erneuern sind.

In seiner Sitzung am 12.12.2017 hat sich der Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschuss auf Grund der Dringlichkeit mit der Sanierung der Brücke Wies beschäftigt und seinen Antrag zum Straßenbauprogramm 2018 dahingehend abgeändert, dass die Brücke Wies im kommenden Jahr saniert werden soll bzw. sind die Randbalken sowie das Gelände dermaßen desolat, dass sie ohnehin umgehend erneuert werden müssten.

Die Brücke Wies soll somit den anderen Punkten vorgereicht werden. Die geschätzten Kosten für die Generalsanierung werden von DI Bahar mit ca. € 60.000 exkl. USt. beziffert.

Bgm. Lang berichtet, dass die Brücke auf der Wies keine Gewichtsstabilität aufweist. Deshalb sollte dort ein Schild für max. 10t Achslast montiert und generell saniert werden.

GR Schiffer verabschiedet sich um 21:42 Uhr.

Bgm. Lang stellt den

**Beschlussantrag:** Der Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 und am 12.12.2017 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, das Straßenbauprogramm 2018 wie oben angeführt, inkl. Brückensanierung Wies, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat das Straßenbauprogramm 2018 wie oben angeführt beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**9.) Dringlichkeitsantrag: Errichtung von ca. 60 Parkplätzen beim Sportplatz des Fußballvereins Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verliest den Dringlichkeitsantrag:

In der Bauausschusssitzung am 12.12.2017 wurde über die Errichtung einer Parkfläche anschließend an den Fußballplatz gesprochen.

Es konnte sich darauf geeinigt werden, ca. 60 Parkplätze zu errichten. Die genaue Situierung soll mit den Mitgliedern des Bauausschusses sowie der Firma AWS Bauer ehestens noch festgelegt werden.

Ein einstimmiger Antragsbeschluss über die Errichtung der ca. 60 Parkplätze wurde gefasst.

Der Vorsitzende berichtet, dass zwei Kostenvoranschläge von der Fa. Felbermayr aufliegen mit rund € 35.000,- bzw. € 73.000,-. Der Vorsitzende erklärt beide Varianten von Parkplätzen anhand Planskizzen.

Der Bgm. eröffnet die Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser sagt, dass mehr als 60 Parkplätze geschaffen werden sollten.

GR Metzger regt an, dass alle Mitglieder des Bauausschusses und die Firma AWS im Jänner die genannten Stellen besichtigen und dann berichten werden, wie sich der Höhenverlauf auf die Parkplätze auswirkt.

GR Mairhuber fügt hinzu, dass zuerst ordentlich geplant werden muss.

GR Aigner ersucht zu der Begehung auch 2 oder 3 Mitglieder des Vereinsvorstandes GSK einzuladen.

Das findet Bgm. Lang auch sinnvoll.

GV Lattner berichtet die Reihenfolge 1. Grundsatzbeschluss, 2. Vermessung und Überarbeitung Angebote 3. Begehung, 4. Formfestsetzung.

**Gegenantrag:** GV DI Dr. Rohrmoser stellt den Gegenantrag, dass mind. 80-100 Parkplätze errichtet werden sollen.

**Abstimmung:** 11 JA (6 SPÖ, 4 ÖVP GV Lattner, GV Obermayr, GR Doppelbauer, GR Mayrhauser, 1 GRÜNE GR Mairhuber),  
11 NEIN (10 FPÖ, 1 GRÜNE GR Weiß),  
2 ENTHALTUNGEN

Bgm. Lang lässt über den Beschlussantrag des Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschusses abstimmen:

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat wolle die Errichtung von ca. 60 Parkplätzen beim Sportplatz des Fußballvereines Gallspach auf den Pz. 344 und 352 beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat die Errichtung von ca. 60 Parkplätzen beim Sportplatz des Fußballvereines Gallspach auf den Pz. 344 und 352 beschlossen.

**Abstimmung:** 21 JA,  
3 ENTHALTUNGEN (GR Schöftner-SPÖ, GR Kogler, GR Kreuzmayr-ÖVP)

## 10.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.6.2017

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b><u>Einwände:</u></b>   | keine  |
| <b><u>Beschluss:</u></b>  | Die Verhandlungsschrift über die 10. Gemeinderatssitzung vom 28.9.2017 wird genehmigt. |
| <b><u>Abstimmung:</u></b> | einstimmig durch Handzeichen.  |

## 11.) Berichte des Bürgermeisters

### A) Erkenntnis Verwaltungsgerichtshof „Abbruch ehem. Mariandl“

Bgm. Lang berichtet einen Auszug aus dem Urteil vom VwGH, welches unter [www.vwgh.gv.at](http://www.vwgh.gv.at) vollinhaltlich nachgelesen werden kann.

### Bericht des Bürgermeisters/ Erkenntnis Verwaltungsgerichtshof „Abbruch ehem. Hotel M“

.. Auszug aus Erkenntnis vom 16. Oktober 2017, eingegangen am 11. Dezember 2017

36 Aus der genannten Bestimmung ergibt sich somit, dass es unzulässig ist, zur Behebung desselben Baugebrechens alternativ die Instandsetzung der baulichen Anlage oder deren Abtragung aufzutragen.

Dies hat der Bürgermeister als Baubehörde verkannt, indem er der Klägerin mit Bescheid vom 17. November 2008 die „Instandsetzung oder Abtragung“ des ehemaligen Hotels M (bis spätestens 30. Juni 2009) aufgetragen hat.

Wenn auch dieser Bescheid im Hinblick darauf mit §48 Abs. 2 BO nicht im Einklang steht und insoweit einen rechtswidrigen Inhalt aufweist, so ist er mangels Anfechtung in Rechtskraft erwachsen.

.....

37 Der BH, der als Bezirksverwaltungsbehörde (u.a.), soweit durch besondere Vorschriften nicht anderes bestimmt ist, ..... lag somit ein rechtskräftiger Bauauftragsbescheid als Vollstreckungstitel zur Vollstreckung vor.

.....

Dennoch ist das hier zu beurteilende Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes mit Rechtswidrigkeit belastet:

Nach dem bei der Vollstreckung (u.a.) von Bescheiden zu beachtenden, in §2 VVG normierten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit („Schonungsprinzip“) ist von Vollstreckungsbehörden bei der Handhabung der in diesem Bundesgesetz geregelten Zwangsbefugnisse jeweils das gelindeste noch zum Ziel führende Zwangsmittel anzuwenden.....

40 ... im vorliegenden Fall geht nun weder aus dem Vollstreckungsbescheid vom 21. Mai 2013 noch aus dem diesen bestätigenden Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshof hervor, aus welchen Gründen im Wege der Ersatzvornahme die Abtragung und nicht die Instandsetzung der baulichen Anlage ... angeordnet wurde und dass es sich nach den Umständen des vorliegenden Falles bei der Anordnung der Abtragung gegenüber der Anordnung einer Instandsetzung um das gelindere zum Ziel führende Zwangsmittel (§2 Abs. 1 VVG) handelte.

41 Im Hinblick darauf hat das Verwaltungsgericht das zu überprüfende Erkenntnis mit einem wesentlichen Feststellungs- und Begründungsmangel belastet, sodass es sich in dieser Hinsicht als rechtswidrig erweist.

### **B) Bummeladvent**

Es ist eine riesen Freude zu verkünden das Ina Regen am Sonntag den 17.12.2017 um 15:00 Uhr in der Pfarrkirchen Gallspach auftritt. Die Feuerwehr ist informiert worden bzgl. Parkeinweisung. Ein Dank an den Kultur,- Sport- und Vereinsausschuss.

### **C) Gemeindekalendar**

Der Gemeindekalendar für das Jahr 2018 ist jeden Haushalt zugestellt worden.

### **D) Neue Mitarbeiter/in - Personaländerungen**

Als Vertragsbedienstete im Gemeindeamt hat Lisa Jahn ihren Dienst mit 01.11.2017 begonnen und hat sich bereits gut eingearbeitet. Michael Sonnleitner wird mit 01.01.2018 den Gemeindedienst antreten. Am 20.08.2018 geht Frau Mayr Isabella in Pension und die Nachfolgerin wird Frau Sperl Evelyn. Dadurch wird der Posten Köchin/Koch in der Schülerausspeisung im Ausmaß von 20 Std. frei.

### **E) Fensterloas**

Die nächste Fensterloas findet am 16. Dezember statt. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr bei Elektro Kreuzmayr in der Linzerstraße. Die letzte findet am 23. Dezember statt. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr beim Gemeindeamt. Ein Dank an die Gesunde Gemeinde.

### **F) Weihnachtszauber**

Die Broschüre Weihnachtszauber wurde mit der Gemeindezeitung versendet. Bgm. Lang bitte die Anwesenden die Veranstaltungen zu besuchen. Dank an Firma Pixelschmied, die die Broschüre macht und an Fr. Kloimstein für die Ausarbeitung.

### **G) Nächtigungsrückgang**

Bis November 2017 gab es um ca. 500 Übernachtungen weniger.

### **H) Zaunblenden – Mariandl**

Die Gestaltung der Zaunblenden beim Mariandl sind mit verschiedensten Motiven aus unserem Ort bedruckt. Ein Dank an Herrn Dr. med. Zeileis für die Werbefläche.

### **I) Wasseraustritt Besprechungszimmer**

Im Besprechungszimmer am Gemeindeamt ist ein Wasseraustritt festgestellt worden. Die betroffene Wand wird demnächst aufgestemmt um die Ursache herauszufinden.

### **J) Leaderprojekt - Naturpark**

Ein großes Dankeschön an den Obmann vom Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der das Projekt Bienenhaus präsentiert hat. Das Gremium hat das Projekt zugestimmt und wird somit 2018-2019 realisiert.

### **K) Weihnachtswünsche**

Bgm. Lang bedankt sich bei den Fraktionsobleuten und allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Am Schluss stehen Gallspach und die Bürger im Vordergrund.

**L) Austritt Krempl Christine**

Bgm. Lang bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

**M) Pension AL Obermair Robert**

Bgm. Lang bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

|                         |
|-------------------------|
| <b>12.) Allfälliges</b> |
|-------------------------|

**A) Stellungnahme - Gemeinde-Jugendrat und JugendTeam Gallspach**

Stellungnahme des Ausschussobmannes für Schule Kindergarten Jugend und Familie zum heute auf Facebook veröffentlichten „gemeinsamen Statement“ der JVP und der SPÖ-Jugend (Young-Generation) bezüglich Gemeinde-Jugendrat und JugendTeam Gallspach.

GV Rapp berichtet, dass der Gemeinde-Jugendrat eine vom Landes-Jugendreferat OÖ. angebotene familienfreundliche Maßnahme und ebenso streng überparteilich, wie der Bürgerbeteiligungsprozess familienfreundliche Gemeinde ist.

Es wurden fast 150 Jugendliche zu diesem Workshop eingeladen (ausgenommen Gemeindefunktionäre und Obleute von Jugendorganisationen).

Von der Jungen ÖVP und der Young Generation (SPÖ) haben keine Jugendliche (trotz mehrfacher Einladung) teilgenommen, was dazu führte, dass „Jung Gallspach“ mit 4 Teilnehmern stark vertreten war. Weitere 7 Jugendliche (ohne Parteizugehörigkeit) besuchten den Workshop.

Das JugendTeam Gallspach hat sich aus dem Workshop als Projekt der teilnehmenden Jugendlichen entwickelt und ist daher nicht mit dem Gemeinde Jugendrat zu verwechseln.

Das JugendTeam wird mit Unterstützung der familienfreundlichen Gemeinde von den Jugendlichen selbständig weiterentwickelt, strukturiert und erweitert.

Jeder Gallspacher Jugendliche (besonders jene, welche sich bisher nicht oder kaum in Vereinen/Jugendgruppen engagiert haben), unabhängig von einer ev. Zugehörigkeit zu einer (Partei-) Jugendgruppe oder einem Verein, der sich für die Allgemeinheit und für seinen Ort mit Unterstützung der Gemeinde engagieren will, ist jederzeit herzlich eingeladen, das Jugendteam zu verstärken.

**B) Bezirksabfallverband - Versammlung**

Vize Bgm. Mairhuber berichtet, dass nach 26 Jahren der Bürgermeister von der Gemeinde St. Agatha als Obmann des BAV zurückgetreten ist und der Nachfolger Johannes Humer von der Gemeinde Eschenau einstimmig gewählt wurde. In Weibern wurde eine neue Mülldeponie gebaut. Es wurden € 68.254,- Rücklagen gebildet, die auf alle Gemeinden aufgeteilt werden.

**C) Personalwechsel**

GV DI Dr. Rohrmoser bringt an, dass man als GV-Mitglied mehr Informationen, über Personaländerungen - nach einer Personalausschusssitzung - bekommen soll.

Bgm. Lang wird es dem zuständigen Sachbearbeiter weitergeben.

**D) Danksagung, Rücktritt**

a) GV Lattner bedankt sich bei Hr. AL Obermair Robert und Fr. Krempl Christine für die gute Zusammenarbeit.

b) GV Lattner erklärt, dass sich sehr viel familiär wie auch beruflich verändert hat und aus diesem Grund sein Mandat nach 20 Jahren als GR und GR-Ersatzmitglied mit 31.01.2018 ablegt. Hr. Lattner bedankt sich bei allen für die tolle Zusammenarbeit.

Bgm. Lang bedankt sich auch im Namen der Gemeinde bei Hr. Lattner für die vielen gemeinsamen Jahre im Gemeinderat.

#### E) Danksagung, Weihnachtswünsche

GV DI Dr. Rohrmoser bedankt sich bei Hr. AL Obermair Robert, Fr. Krempl Christine und im Namen der SPÖ-Fraktion, und wünscht allen frohe Weihnachten.

#### F) Weihnachtswünsche

GV Obermayr wünscht seitens der ÖVP- Fraktion frohe Weihnachten und schöne Feiertage.

#### G) Danksagung, Weihnachtswünsche

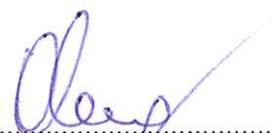
GR Mairhuber Siegfried bedankt sich bei Hr. AL Obermair Robert, Fr. Krempl Christine und Hr. Lattner für die gute Zusammenarbeit und wünscht im Namen der Grünen-Fraktion fröhliche Weihnachten.

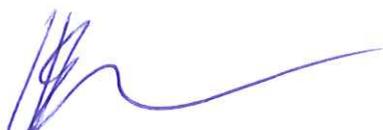
#### H) Weihnachtswünsche

GV Rapp wünscht im Namen der FPÖ- Fraktion schöne Feiertage und Frohe Weihnachten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:30 Uhr.

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
für die ÖVP-Fraktion

  
.....  
für die SPÖ-Fraktion

  
.....  
für die FPÖ-Fraktion

  
.....  
für die Grüne-Fraktion

  
.....  
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28.09.2017 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 14.12.2017

  
.....  
Vorsitzender